

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Bedarfsplanungs- Richtlinie: Änderung der Anlagen 3.1 und 4.2

Vom 18. April 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. April 2013 beschlossen, die Richtlinie über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) in der Fassung vom 20. Dezember 2012 (BAnz AT 31.12.2012 B 7) wie folgt zu ändern:

- I. Die Anlage 3.1 „Mittelbereiche nach § 10 Absatz 2“ wird wie folgt geändert:
 1. In der Überschrift wird die Angabe „§ 10 Absatz 2“ ersetzt durch „§ 11 Absatz 3“.
 2. In dem Textteil nach der Überschrift wird die Angabe „31. Dezember 2009“ ersetzt durch die Angabe „31. Dezember 2010“.

- II. In der Anlage 4.2 wird das „Rechenbeispiel für Ermittlung des korrigierten Versorgungsgrads mithilfe des Demografiefaktors nach § 9 Bedarfsplanung-Richtlinie“ wie folgt geändert:
 1. Im Abschnitt „1. Hausärzte; Planungsbereich mit vergleichsweise hohem Anteil Hochbetagter“ wird in der Zeile beginnend mit „Verhältniszahl je Einwohner“ die Zahl „1 670“ durch die Zahl „1 671“ ersetzt.
 2. In der Zeile beginnend mit „Versorgungsgrad ohne Demografiefaktor“ wird die Prozentzahl „107,17%“ durch die Prozentzahl „107,2%“ ersetzt.
 3. Nach der Prozentzahl „107,2%“ wird die folgende Fußnote „1“ eingefügt: „mathematisch gerundet auf eine Nachkommastelle“.
 4. Nach der Angabe „Leistungsbedarfsfaktor: 2,567“ werden die Wörter „Berechnung des Demografiefaktors“ eingefügt und dem nachfolgenden Rechenbeispiel vorangestellt. In diesem Rechenbeispiel wird die Zahl „0,950459493“ durch die Zahl „0,95046“ ersetzt. Nach der Zahl „0,95046“ wird die folgende Fußnote „2“ eingefügt: „ungerundet, zur besseren Lesbarkeit hier ausgewiesen mit lediglich 5 Nachkommastellen“.
 5. In der Zeile beginnend mit „Korrigierte Verhältniszahl“ wird die Zahl „1 588,217814“ durch die Zahl „1 588,21781“ ersetzt. Nach der Zahl „1 588,21781“ wird die folgende Fußnote „3“ eingefügt: „ungerundet, zur besseren Lesbarkeit hier ausgewiesen mit lediglich 5 Nachkommastellen“.
 6. In der Zeile beginnend mit „Korrigierter Versorgungsgrad“ wird die Zahl „1 588,217814“ durch die Zahl „1 588,21781“ ersetzt. Die Prozentzahl „101,92%“ wird durch die Prozentzahl „101,9%“ ersetzt. Nach der Prozentzahl „101,9%“ wird die folgende Fußnote „4“ eingefügt: „mathematisch gerundet auf eine Nachkommastelle“.

7. Das Fazit wird wie folgt neu gefasst: „Fazit: Da die Bevölkerung vergleichsweise alt ist, sinkt die Verhältniszahl für Hausärzte von 1 671 Einwohnern je Arzt auf 1 588,21781. Der Versorgungsgrad sinkt von 107,2 % auf 101,9 %.“
 8. Im Abschnitt „2. Frauenärzte; Planungsbereich mit vergleichsweise hohem Anteil Hochbetagter“ wird in der Zeile beginnend mit „Versorgungsgrad ohne Demografiefaktor“ die Prozentzahl „100,22%“ durch die Prozentzahl „100,2%“ ersetzt. Nach der Prozentzahl „100,2%“ wird die folgende Fußnote „5“ eingefügt: „mathematisch gerundet auf eine Nachkommastelle“.
 9. In der Zeile beginnend mit „Allgemeine Altersfaktoren“ wird nach diesen Wörtern der Klammerzusatz „(weibliche Bevölkerung)“ eingefügt. In derselben Zeile wird die Prozentzahl „79,0%“ durch die Prozentzahl „76,8%“ und die Prozentzahl „21,0%“ durch die Prozentzahl „23,2%“ ersetzt.
 10. Nach der Angabe „Leistungsbedarfsfaktor: 0,358“ werden die Wörter „Berechnung des Demografiefaktors“ eingefügt und dem nachfolgenden Rechenbeispiel vorangestellt. In diesem Rechenbeispiel wird im ersten Bruchzähler die Zahl „79,0“ durch die Zahl „76,8“ und die Zahl „21,0“ durch die Zahl „23,2“ ersetzt. Im darauf folgenden Bruchzähler wird die Zahl „86,518“ durch die Zahl „85,1056“ ersetzt. Das Rechenergebnis „1,053963907“ wird durch die Zahl „1,03676“ ersetzt. Nach der Zahl „1,03676“ wird die folgende Fußnote „6“ eingefügt: „ungerundet, zur besseren Lesbarkeit hier ausgewiesen mit lediglich 5 Nachkommastellen“.
 11. In der Zeile beginnend mit „Korrigierte Verhältniszahl“ wird die Zahl „1,053963907“ durch die Zahl „1,036758024“ und die Zahl „5 922,223194“ durch die Zahl „5 825,54334“ ersetzt. Nach der Zahl „5 825,54334“ wird die folgende Fußnote „7“ eingefügt: „ungerundet, zur besseren Lesbarkeit hier ausgewiesen mit lediglich 5 Nachkommastellen“.
 12. In der Zeile beginnend mit „Korrigierter Versorgungsgrad“ wird die Zahl „5 922,223194“ durch die Zahl „5 825,54334“ und die Prozentzahl „105,63%“ durch die Prozentzahl „103,9%“ ersetzt. Nach der Prozentzahl „103,9%“ wird die folgende Fußnote „8“ eingefügt: „mathematisch gerundet auf eine Nachkommastelle“.
 13. Das Fazit wird wie folgt neu gefasst: „Fazit: Da die weibliche Bevölkerung vergleichsweise alt ist, steigt die Verhältniszahl für Frauenärzte von 5 619 Frauen je Arzt auf 5 825,54334. Der Versorgungsgrad steigt von 100,2 % auf 103,9 %.“
- III. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. April 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken